

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 52 (1901)

Heft: 12

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Revision des Bundesgesetzes betreffend die Oberaufsicht über die Forstpolizei. Der bezügliche Gesetzentwurf, im Nationalrat bereits im Juni 1899 zur Annahme gelangt, soll in der bevorstehenden Winteression nun auch vom Ständerat behandelt werden. Die vorberatende Kommission, bestehend aus den Herren Müller (Schaffhausen), Cardinaux (Freiburg), Dähler (Appenzell J.-Rh.), Kümin (Schwyz), Simen (Tessin), Stuz (Baselland) und Thélin (Waadt) hat sich am 18. und 19. November abhin in Bern zu einer letzten Durchsicht des Entwurfes versammelt und noch verschiedene kleinere Abänderungen beschlossen. Die meisten derselben sind redaktioneller Natur, wie z. B. der Ersetz des wenig bezeichnenden Ausdrucks „forstliches Hilfspersonal“ durch den zutreffenderen „unteres Forstpersonal“. — Mehr Bedeutung kommt dem adoptierten Zusatz zu Art. 13 zu, des Inhaltes, daß Kahlschläge in Schutzwaldungen in der Regel untersagt sein sollen.

Infofern die Vorlage im Ständerat, wie in Aussicht genommen, in den ersten Sitzungen zur Beratung gelangt,* so sollte es möglich sein, solche in der nämlichen Session auch noch im Nationalrat, der sich nur mit den zwischen beiden Räten obwaltenden Meinungsverschiedenheiten zu befassen haben wird, zu erledigen. In diesem Falle könnte das Gesetz, das nun bereits seit 3 $\frac{1}{2}$ Jahren auf der Traktandenliste der gesetzgebenden Räte steht, unter Umständen nächsten März in Wirksamkeit treten. Bei einer Verschiebung der abschließenden Behandlung auf den Juni — in der außerordentlichen Frühjahrs-Session wird sich dazu schwerlich Zeit finden — wäre dagegen ein weiteres Jahr für die Anwendung mancher so ungeduldig erwarteten Neuerung verloren.

Wir sind überzeugt, daß Herr Nationalrat Baldinger, der als Präsident der nationalrätslichen Kommission in Sachen das maßgebendste Wort mitzusprechen hat, sicher das Möglichste thun wird, um die Angelegenheit schon diesen Winter zum Abschluß zu bringen und damit endlich dem dermaligen provisorischen, jeden Fortschritt auf forstlichem Gebiete hemmenden Zustand ein Ende zu machen.

Herr M. Decoppet, Professor der Forstwissenschaften am eidgen. Polytechnikum. In seiner Sitzung vom 26. November d. J. hat der Bundesrat die durch den Hinscheid von Herrn Professor Bourgeois frei gewordene Professur für Forstwissenschaften an der Forstschule des eidgen. Polytechnikums durch Ernennung des Herrn Kreisoberförsters Decoppet in Nigle an diese Stelle wieder besetzt.

* Solche hat in der That am 5. d. M. begonnen.

Der Name des Herrn Decoppet ist den Lesern dieser Zeitschrift nicht fremd, war letztere doch wiederholt in der Lage, seiner Feder entstammende tüchtige Arbeiten zu bringen. Die Bekanntschaft mit dem Gewählten mögen nachstehende biographische Notizen ergänzen.

Herr Maurice Decoppet von Suscévaz, Kanton Waadt, geboren 1864, besuchte erst das Collège in Überdon und nachher die Kantonsschule in Narau, von der er 1883 mit Maturitätszeugnis an die Forstschule des eidgen. Polytechnikums übertrat. Er verließ diese 1886, mit dem Diplom ausgezeichnet, und erwarb sich nach einjährigem Praktikum im Forstkreise Überdon das kantonale, und nach einem weiteren Jahr auch das eidgen. Zeugnis der Wahlfähigkeit an eine höhere Forststelle. Nachdem er von 1888—1889 auf dem waadtländischen Kantonssforstinspektorat thätig gewesen, wurde er als Revierförster (forestier de district) des V. Forstkreises, Cossy, gewählt. 1892 avancierte er zum Oberförster des Forstkreises Nyon, welche Stelle er bis jetzt versehen hat. Daneben verwaltete er seit 1890 die Waldungen der Gemeinde Überdon.

Bei seiner Wirksamkeit im Hügellande, im Jura und im Hochgebirge hatte Herr Decoppet Gelegenheit, sich in alleseitigster Weise mit den Arbeiten des forstlichen Wirtschaftsbetriebes und der Einrichtung gründlich vertraut zu machen. Daneben betätigte er sich aber auch wissenschaftlich mit Erfolg, wie seine 1896 an der schweiz. Landesausstellung in Genf und dieses Jahr an der kantonalen Ausstellung in Biel durch silberne und goldene Medaille ausgezeichneten größern Arbeiten beweisen. Selbst das Lehrfach ist ihm nicht fremd, indem er seit 1896 die waadtländischen Forstkurse leitete und überdies als forstlicher Lehrer an der kantonalen Ackerbauschule wirkte.

Mit Herrn Decoppet hat die schweiz. Forstschule gewiß einen sehr tüchtigen Lehrer gewonnen, der das unbestrittene Ansehen seiner Fachgenossen bereits mit nach Zürich bringt. Wir sind überzeugt, der allgemeinen Gesinnung Ausdruck zu verleihen, indem wir ihm zu seiner Ernennung herzlich gratulieren.

— Herr Decoppet wird seine neue Stellung mit dem 1. April 1902 antreten und zunächst die von Herrn Professor Bourgeois sel. gelesenen Fächer übernehmen.

Professor Dr. Carl Cramer †. Am 24. November verschied nach kurzer Krankheit Dr. Carl Cramer, Professor der Botanik am eidgen. Polytechnikum in Zürich, im 71. Altersjahr, infolge eines Schlaganfalles, der ihn am 11. November, abends, betroffen hatte und von welchem er nicht mehr zum Bewußtsein zurückkam. Mitten aus seiner Lehrthätigkeit hat der Tod den liebenswürdigen, sympathischen, gewissenhaften Lehrer, zu dessen Füßen wohl neun Zehntel der schweizerischen Forstleute gesessen haben, unerwartet rasch hinweggeführt.

Carl Cramer wurde am 4. März 1831 in Zürich geboren. Er absolvierte das untere Gymnasium und die Industrieschule seiner Vaterstadt und studierte dann von 1850 bis 1852 an der Universität in Zürich, und zwar hatte er bei Beginn seines Studiums im Sinne, Chemiker zu werden. Entscheidend aber für seine Studien und seine botanische Richtung wurde sein großer Lehrer, der Botaniker Carl Wilhelm Nägeli, der damals neben Heer, Escher von der Lindt und Mousson in Zürich wirkte und dem Cramer nach Freiburg i. Br. folgte, als er dorthin einen Ruf erhielt. Emsig arbeitete Cramer mit seinem Meister in Freiburg und kehrte dann 1855 nach Zürich zurück, um sich an der Universität zu habilitieren. Im Jahre 1857 erhielt Cramer an Stelle des inzwischen nach Zürich berufenen und dann nach München übergesiedelten Nägeli als Dozent einen Lehrauftrag, und im Oktober 1860 wurde er als ordentlicher Professor für allgemeine Botanik am eidgen. Polytechnikum angestellt. In dieser Stellung wirkte Cramer mit ausgezeichnetem Erfolg bis an sein Lebensende.

Mehr als 2000 Schüler hat der Entschlafene in der Botanik unterrichtet, und wer von uns erinnert sich nicht mit Freuden an den lieben Lehrer, der mit so großer Hingabe an die Sache uns von seinen reichen Geistesgeschäßen mitteilte. Wie anregend und interessant waren seine mikroskopischen Übungen; wie vorzüglich hat es Professor Cramer verstanden, seine Schüler zu exakter, wissenschaftlicher Beobachtung anzuleiten und ihre Beobachtungsgabe zu schärfen und auszubilden.

Aber auch als Forscher hat Cramer Großes geleistet; durch seine vielen, wahrhaft klassischen Arbeiten auf den Gebieten der Zellenlehre, der Pilz- und Algenkunde steht er bei seinen Fachgenossen in hohem wissenschaftlichem Ansehen, und sein Name wird stets neben demjenigen seines Lehrers Nägeli genannt werden, wenn es sich um die Entwicklung der modernen Zellenlehre handelt.

Seinen Schülern war der Entschlafene mit väterlicher Liebe zugethan, und seinen Kollegen war er ein herzensguter, stets dienstbereiter Freund.

Professor Carl Cramer ist für immer von uns geschieden, sein Andenken aber lebt im Herzen der dankbaren Schüler fort! A. E.

An der eidg. Forstschule sind die früher von Hrn. Prof. Bourgeois gehaltenen Vorlesungen für dieses Wintersemester wie folgt verteilt worden:

Hr. Prof. F el b e r: Einleitung in die Forstwissenschaft, 1stündig, und Exkursionen, 4stündig (I. Jahreskurs). — Forstschutz (ohne den zoologischen Teil), 1stündig (III. Kurs).

Hr. Prof. S t a n d f u ß: Forstschutz, zoologischer Teil, 2stündig (III. Kurs).

Hr. Prof. E n g l e r: Forstpolitik, 3stündig (III. Kurs).

Im Budgetentwurf des Bundesrates pro 1902 werden für Forstwesen beinahe genau die nämlichen Ansätze beibehalten, wie im Vorjahr. Im ge-

samten sind die Ausgaben zu Fr. 627,800 veranschlagt, gegen Fr. 628,300 im Jahr 1901. Die wichtigsten Posten betreffen die Bundesbeiträge an Aufforstungen und allfällig damit verbundene Verbaue mit Fr. 400,000, die Bundesbeiträge an die Besoldungen und Taggelder der kantonalen Forstbeamten mit Fr. 130,000 und die Kosten für Triangulation IV. und höherer Ordnung und Prüfung der Detailvermessung der Waldungen mit zusammen Fr. 40,000.

Kantone.

St. Gallen. Abgelehnte Vermehrung des Staats-Forstpersonals. Bekanntlich besitzt der Kanton St. Gallen nur vier wissenschaftlich gebildete Bezirksförster bei einer gesamten Waldfläche von ca. 40,000 Hektaren. Die Zahl der höhern Staatsforstbeamten, denen die Bewirtschaftung von ca. 930 Hektaren Staatswald und von ca. 24,000 Hektaren Gemeinde- und Korporationswald*, sowie die forstpolizeiliche Überwachung von 13,300 Hektaren Privat-Schutzwald obliegt, muß daher als ganz unzureichend bezeichnet werden.

Der Regierungsrat hat nun dem Großen Rat in dessen letzter Session beantragt, die Zahl der Forstbezirke von 4 auf 5 zu erhöhen. Das aus zwei Artikeln bestehende Gesetz sollte zur Vorberatung an eine Kommission gewiesen werden.

Der Große Rat beschloß jedoch nicht einmal Eintreten auf die von der Regierung warm befürwortete Vorlage, angeblich weil nach Erlass eines neuen Bundesgesetzes betreffend das Forstwesen der Moment zur Behandlung dieser Frage geeigneter sein werde.

Um einen hätte man immerhin die Zahl der Bezirksförster füglich schon jetzt vermehren dürfen. Vielleicht wäre es alsdann bei jenem späteren Anlaß leichter gewesen, weitere Bezirksförsterstellen zu schaffen, die unerlässlich sind, wenn das in den st. gallischen Gemeindewaldungen liegende große Kapital einen entsprechenden Nutzen abwerfen und in den Berggegenden der Schutzwald seiner hochwichtigen Aufgabe gemäß behandelt werden soll.

Waadt. Eine Buche von sel tener Größe ist vorigen Monat als Windfall auf einer Steigerung von Brennholz aus dem Staatswald Boulez des Forstkreises Payerne zum Verkaufe gelangt. Der betreffende Stamm, am 13. Oktober l. J. vom Sturm geworfen, ergab bei der Aufrüstung 18 Ster und 175 Wellen von 1 Meter Länge und 1 Meter Umfang. Zwei Jahre früher hatte der Baum ebenfalls durch den Wind einen Ast eingebüßt, der 6 Ster und 125 Wellen lieferte. Die gesamte Holzmasse dieser Buche betrug somit 24 Ster und 300 Wellen und wurde zu Fr. 317. 50 verkauft.

* Die Waldungen der Gemeinden St. Gallen und Rapperswil, welche eigene Forsttechniker angestellt haben, sind in dieser Zahl nicht inbegriffen.

Ausland.

Deutschland. Dr. Carl von Fischbach †. Im Momente der Drucklegung erhalten wir die Kunde vom Hinscheid eines weiteren Ehrenmitgliedes unseres Vereins. Am 23. November verstarb in Sigmaringen der fürstl. Hohenzollerische Oberforstrat Dr. Carl von Fischbach in seinem 81. Lebensjahr. Durch seine hervorragende praktische Thätigkeit, sowie durch zahlreiche litterarische Arbeiten, ganz besonders aber durch sein in vier Auflagen weitverbreitetes, populäres „Lehrbuch der Forstwissenschaft“ hat Oberforstrat von Fischbach sich weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus einen hochgeachteten Namen erworben. Auch den schweiz. Forstleuten wird das Andenken des unserem Vereine stets herzlich zugethanen Mannes teuer bleiben.



Bücheranzeigen.

Neue litterarische Erscheinungen.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorläufig in der Buchhandlung Schmid & Franck in Bern.)

Der Einfluss des Bergbaus auf die erste Entwicklung der Forstwirtschaft in

Deutschland. Von Dr. Elamor Neuburg, Professor in Erlangen. Sonderabdruck aus der Festchrift der Universität Erlangen zur Feier des achtzigsten Geburtstages Sr. königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern. Erlangen und Leipzig. A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme). 1901. 36 S. gr. 8°. Preis brosch. M. 1. 20.

La décomposition des matières organiques et les formes d'humus dans leurs rapports avec l'agriculture. Par E. Wollny, Professeur d'agriculture à l'Université de Munich. Traduit de l'allemand par E. Henry, Professeur à l'Ecole d'agriculture Mathieu de Dombasle et à l'Ecole nationale des Eaux et Forêts. Préface de L. Grandjeau, inspecteur général des Stations agronomiques. Avec 52 figures dans le texte. Berger-Levrault & Cie., éditeurs. Paris et Nancy. 1902. XII et 657 p. gr. in-8°.

Das Bergell. Forstbotanische Monographie von Ernst Geiger. Mit 1 Karte, Profilen, 5 Tafeln Baumformen und 1 Panorama von Soglio (gezeichnet von Herrn stud. polytechn. Hößliger). Separatabdruck aus dem Jahresbericht der Naturf. Gesellschaft Graubündens, Band 45. Chur. Buchdruckerei von Jos. Casanova. 1901. 119 S. 8°.

* * *

Forestry on Sandy Soils. (Forstwirtschaft auf Sandböden.) By Prof. John Gifford, D. Oec. Extract from the fourth annual report of the commissioners of Fisheries, Game and Forests of the State of New-York. 22 p. in-4°.

Obgleich in der Schweiz Sandboden nur in beschränkter Ausdehnung vorkommt, und somit hier die Anleitung zu dessen Bindung und vorteilhaftester Benutzung nur wenig Anwendung finden kann, so ist nichtsdestoweniger aus der vorliegenden Arbeit